

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 48 (1973)

Heft: 4

Artikel: Nachahmenswert : grosszügige Schenkung für Alterswohnungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderspielplatz oder Parkplatz?

«Stellen Sie sich vor, Sie hätten 10000 DM zur Verfügung; was würden Sie anschaffen, um Ihr Wohnquartier zu verbessern: Kinderspielplatz oder Fussgängerübergang, drei Parkplätze oder 100 Meter Strassenbeleuchtung, Springbrunnen oder Hundeklo?» Vor die schwierige Wahl zwischen insgesamt neun Möglichkeiten sahen sich die Bewohner einzelner Gebiete in sechs Städten gestellt, die das Städtebauinstitut in Nürnberg im Auftrag des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen durchführte.

Die im Rahmen eines umfangreichen Fragebogens gestellte «10000-Mark-Frage» brachte als Ergebnis, dass der überwiegende Teil der Befragten einen Kinderspielplatz anlegen würde. 27 Prozent sähen sich gern als Erbauer eines Spielplatzes mit Sandkasten, Klettergerüst, einer Bank und viel Grün. An zweiter Stelle (von 16 Prozent genannt) folgt die Aufstellung von 20 Ruhebänken und

nur knapp dahinter rangiert die Sicherheit im Strassenverkehr: 14 Prozent der Bewohner würden einen Fussgängerüberweg mit Ampeln anlegen. Es folgen der Bau von drei Parkplätzen für Pkw (Parkstreifen an der Strasse) mit 11 Prozent der Nennungen, eine kleine Grünanlage mit Blumenschmuck und Hundeklo (9 Prozent) und 100 Meter neue Strassenbeleuchtung (ebenfalls 9 Prozent). Für einen Springbrunnen konnten sich 8 Prozent begeistern, für die Pflanzung von acht Strassenbäumen 7 Prozent und als Schlusslicht folgt die Telefonzelle mit Briefkasten: sie wurde nur von 6 Prozent der Befragten vorgeschlagen.

Die genannten Prozentzahlen stellen einen Durchschnitt aus allen untersuchten Gebieten dar. Bei gesonderter Betrachtung der einzelnen Siedlungen ergeben sich naturgemäß Verschiebungen.

Von den Befragten konnten sich 17 Prozent für keine der vorgeschlagenen Anwendungsmöglichkeiten entscheiden, sie wussten mit dem «vielen Geld» nichts anzufangen....

Aus «Gut wohnen»

Soll nach dem Rasenmähen das Schnittgut aufgenommen werden?

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob man einen Rasen nach dem Mähen kehren soll oder nicht. Diese Frage beantworten auch die besten Fachleute nur mit «wenn» und «aber». «Aufnehmen» lautet die Antwort, sofern der Rasen während den zwei hauptsächlichsten Vegetationszeiten – etwa Ende April bis Mitte Juni und Mitte August bis Ende September – nicht regelmäßig mindestens wöchentlich einmal gemäht wird und das Mähgut deshalb zu beträchtlich ist. Kehren soll man den Rasen auch im Spätherbst, sofern die Mährückstände zufolge feuchter Witterung nicht rasch verrotten und dadurch die Grasnarbe darunter durch Fäulnis geschädigt wird. In unmittelbarer Nähe von Schwimmbecken sollte das Schnittgut ebenfalls aufgenommen werden, sonst wird es mit den Füßen in das Wasser gebracht.

«Liegenlassen» lautet die Antwort, sofern regelmäßig – also mindestens einmal wöchentlich – gemäht wird und das Mähgut rasch verdorrt. Zusammenfassend muss jedoch auf den Umstand hingewiesen werden, dass Mährückstände nur unbedeutend düngen, aber stets

einen gewissen Verfilzungszustand der Grasnarbe bewirken, was sich wiederum auf den Krankheitsbefall und die Austrocknung der Grasnarbe nachteilig auswirken kann.

Um das Schnittgut aufzunehmen, gibt es heute leistungsfähige Rasenwischer. Sie arbeiten sehr rasch und sauber und



beschädigen auch den zartesten Rasen nicht im geringsten. Sie können auch für die Laubaufnahme verwendet werden. Die gewöhnlichen Stoßmodelle sind sehr preisgünstig. Für grosse Rasenflächen gibt es motorangetriebene Modelle oder Dreier-Kombinationen, die durch Sitzmäher oder Klein-Traktoren gezogen werden.

Nachahmenswert: Grosszügige Schenkung für Alterswohnungen

Die grosszügige Schenkung eines Landstücks im Wert von 2,2 Millionen Franken durch einen privaten Landbesitzer macht es in der Gemeinde Maur möglich, das Wohnproblem der älteren Einwohner einer erfreulichen Lösung entgegenzuführen. Eine zu diesem Zwecke errichtete Stiftung kann sich dabei auf ausgedehnte Vorarbeiten einer «Studiengruppe für Alterswohnungen Maur» stützen.

Wer genau prüft, wählt

Klafs-Sauna



Prüfen auch Sie, welche Vorteile Ihnen die Klafs-Sauna bietet.

Klafs-Saunas gibt es im Rastermaß von 8 cm in jeder Größe, für jeden Bedarf, passend für jeden Raum.

Informieren Sie sich mit dem großen Klafs-Farbkatolog.

Dieser Katalog zeigt Ihnen, worauf es bei Ihrer Sauna ankommt. Postkarte oder Anruf genügt.

Klafs-Saunabau AG

Lauriedhofweg 1/10
6300 Zug
Tel. 042/214550

